

RCDS begrüßt

Berufsverbot!

ASTA
AKTUELL

Die "politische Szene" in der BRD scheint im Augenblick von den Auseinandersetzungen im Bundestag bestimmt zu sein. Der Glaube, die politischen Kämpfe würden in den Parlamenten ausgetragen, ist bis tief in die ehemals "Ausserparlamentarische Opposition" eingedrungen. Wohin eine Fixierung auf den Parlamentarismus führen kann, zeigt uns der RCDS unter dem Firmenschild "progressive Mitte" in einem Konventsantrag zum Berufsverbot von Sozialisten: Es wird an einen starken Staat appelliert, sich der Verfassungsfeinde zu wehren. Wenn alles ordentlich zugehe, d. h. wenn die Verfassungsfeindlichkeit nachgewiesen werde, soll der Konvent der THD diesen Schritt begrüßen!! Da aber mit "Fehlentscheidungen" - aus "Unfähigkeit oder persönlicher Feindschaft" - gerechnet werden müsse, wenn diese Frage in der "Amtsbefugnis des Dienstherrn" ^{liege} solle eben eine "unabhängige Schiedskommission" von den Parlamenten (!) eingerichtet werden.

So einfach ist das!

Der RCDS fordert den Staat auf, die "bestehende Grundordnung" zu wahren und gegen die Feinde der Verfassung wirksam (!) zu schützen". Der R. Christlich-Demokratischer S. kann bei seiner vorbehaltlosen Zustimmung nicht sehen, daß die Freiheitlichkeit und Demokratie dieser Grundordnung beinhaltet: Wirtschafts- und Kulturimperialismus gegenüber der Dritten Welt Bütteldienste für faschistische Regierungen durch rigorose Ausländergesetzgebung z. B.

eine Ausbildung, die die naturgegebene Unveränderbarkeit dieser Gesellschaft einhämmern soll

Städtebau unter dem Diktat von Wirtschaftsinteressen

Warenproduktion aus Profitinteresse mit der Konsequenz: Verschleiß -, Verschwenungs-, Vernichtungs-Produktion. usw.

Diese Grundordnung läßt sich nur noch mit Formelhaften Beschwörungen verteidigen: "Es existiert ein immerwährender Anspruch jedes einzelnen Staatsbürgers auf Schutz und Wahrung seiner demokratischen Grundrechte." (Antrag)

In der Diskussion um die "Radikalen im Öffentlichen Dienst" wird immer wieder die Verfassungsfeindlichkeit als Ablehnungsgrund genannt. Die Treue zur Verfassung wird aber nur vorgeschoben, um in quasi interesseneutralen Raum die Wirtschaftsordnung zu verteidigen. Dazu ein Beispiel: Ein Lehrer steckt in einem Überprüfungsverfahren wegen folgendem Vorgang: Nach einem intensiv vorbereiteten Besuch eines Industrieunternehmens beendet die Schulklasse das Rollenspiel "Betrieb" konsequenterweise mit der Vertreibung des Unternehmers. Wo ist da die Verfassungsfeindlichkeit?

Diese Wirtschaftsordnung leitet sich nicht ab aus der Verfassung, sie wurde vielmehr - nach Aussage von Ludwig Erhard - durch Eingriff der westl. Alliierten vor der ersten Bundestagswahl festgelegt.

Das skizzierte Verhältnis von Verfassung und Wirtschaft läugnet der RCDS, um zu verdecken, wessen Interessen er vertritt.

Der Ministerpräsidentenbeschuß vom 28.1.72 ist nicht etwa eine neue Gesetzesgrundlage, sondern eine politische Willenerklärung, auf Grundlage der bestehenden Beamtengesetze den "Verfassungsfeinden" energischer entgegenzutreten. Da die Abwehr von Feinden dieser Wirtschaftsordnung auf Grund existierender Gesetze geschieht, und in diesem juristischem Rahmen, den der RCDS Staatsloyal akzeptiert, kein Platz für die von ihm vorgeschlagene Schiedskommission ist, wird klar, daß sein Vorschlag nur ein rührender Versuch eines politischen Alibis ist, um sich Zustimmung zu erkaufen.

Die Bekräftigung von "law and order" durch die Ministerpräsidenten fällt in eine Situation, in der durch das Katz und Maus-Spiel mit der Baader-Meinhoff-Gruppe die Linke als kriminell verhetzt wird und dadurch die massenpsychologischen Voraussetzungen für den reihenweisen Rauschmiß von Linken im Ausbildungsbereich vorbereitet wurden. Die Maßnahmen richten sich ausschließlich gegen Linksradikale; sie waren in vollem Gange schon vor dem Ministerpräsidentenbeschluß. Es war damit also weniger eine direkte Auswirkung auf die Praxis der Innen- und Kultusminister beabsichtigt, sondern vielmehr eine massive Drohung und Warnung vor politischer Aktivität und Organisierung. Die CDU möchte jedem, der einmal in einer "Verfassungsfeindlichen" Organisation war, vom Staatsdienst ausschließen. Wer während des Studiums z.B. in einer Organisation eintritt, die vielleicht (!) "verfassungsfeindlich" genannt werden wird, könnte damit einen irreparablen Fehler gemacht haben. Die SPD besteht darauf, jeden einzelnen Fall auf verfassungsfeindliche Aktivitäten hin zu prüfen: sie will den Bewerber fragen, ob sein Eintritt in die "radikale Organisation" nicht ein Irrtum gewesen sei, will ihm die Brücke zum Verrat an seinen politischen Zielen bauen. In aller Stille wird auf den Bewerber Druck ausgeübt, Solidarität soll erschwert werden. Erst wenn dies alles nichts fruchtet, soll dann - aus Verärgerung - mit noch größerer Härte zugeschlagen werden. (So ist es erst kürzlich im Hess. Landtag von der SPD dargestellt worden)

Diese schon jetzt geübte Praxis sollte durch die in der Öffentlichkeit diskutierte Ministerpräsidentenbeschlüsse Allen vor Augen geführt werden, bevor sie sich politisch engagieren. Es soll eine Bewegung zerschlagen werden, die ~~gegen~~ gegen Klassenkrankenhäuser, Klassenjustiz, Ausbildung zur Klassengesellschaft und die Klassengesellschaft selber gerichtet ist. Daß der RCDS dieser Kampfansage an die Linke die Zustimmung mit einigen witzig gemeinten Korrekturen erteilen will, ist nur zu verständlich! Wir kennen diese Haltung ja auch aus den Auseinandersetzungen um die Satzung der Studentenschaft.

Beantwortet das Berufsverbot durch Solidarität mit den Betroffenen und durch verstärkte politische Aktivität in den betreffenden Bereichen!

2. Mai 1972